

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sonderbaugbiet-Nahversorgungszentrum“ im Stadtteil Willebadessen;
Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

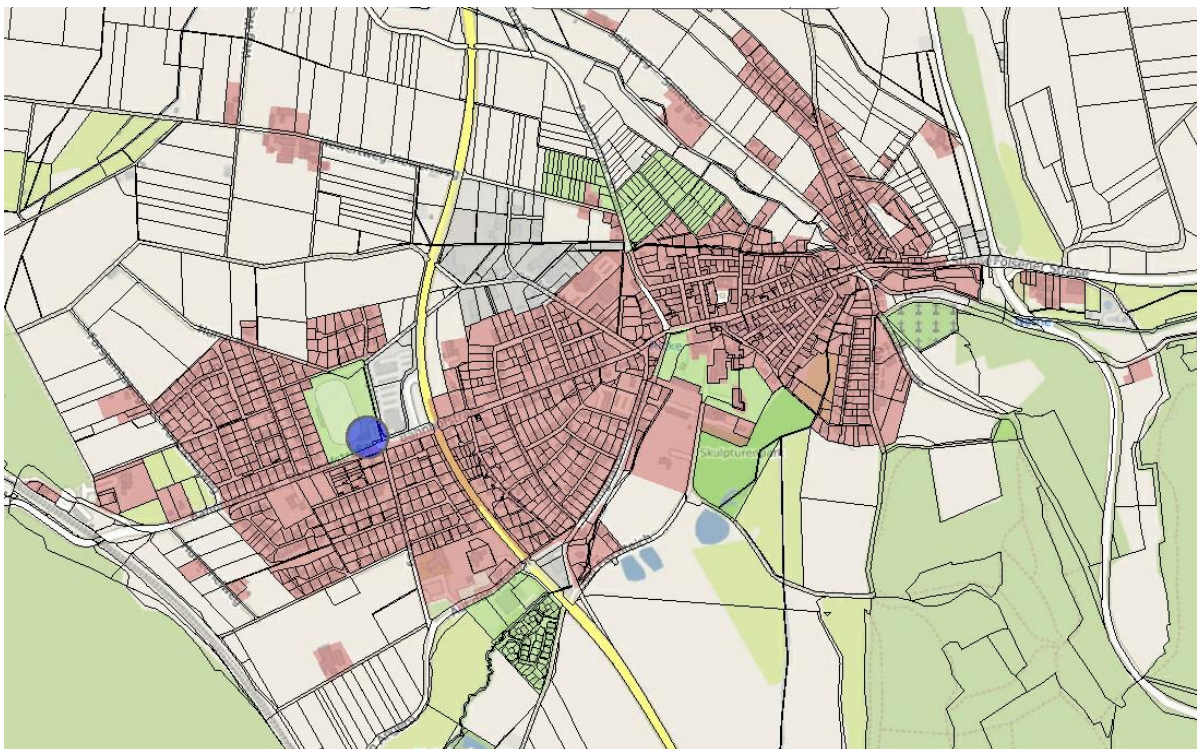
Der Rat der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sonderbaugbiet-Nahversorgungszentrum“ im Stadtteil Willebadessen einzuleiten.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen, den Planentwurf einschließlich Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sonderbaugbiet-Nahversorgungszentrum“ im Stadtteil Willebadessen öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich der Planung:

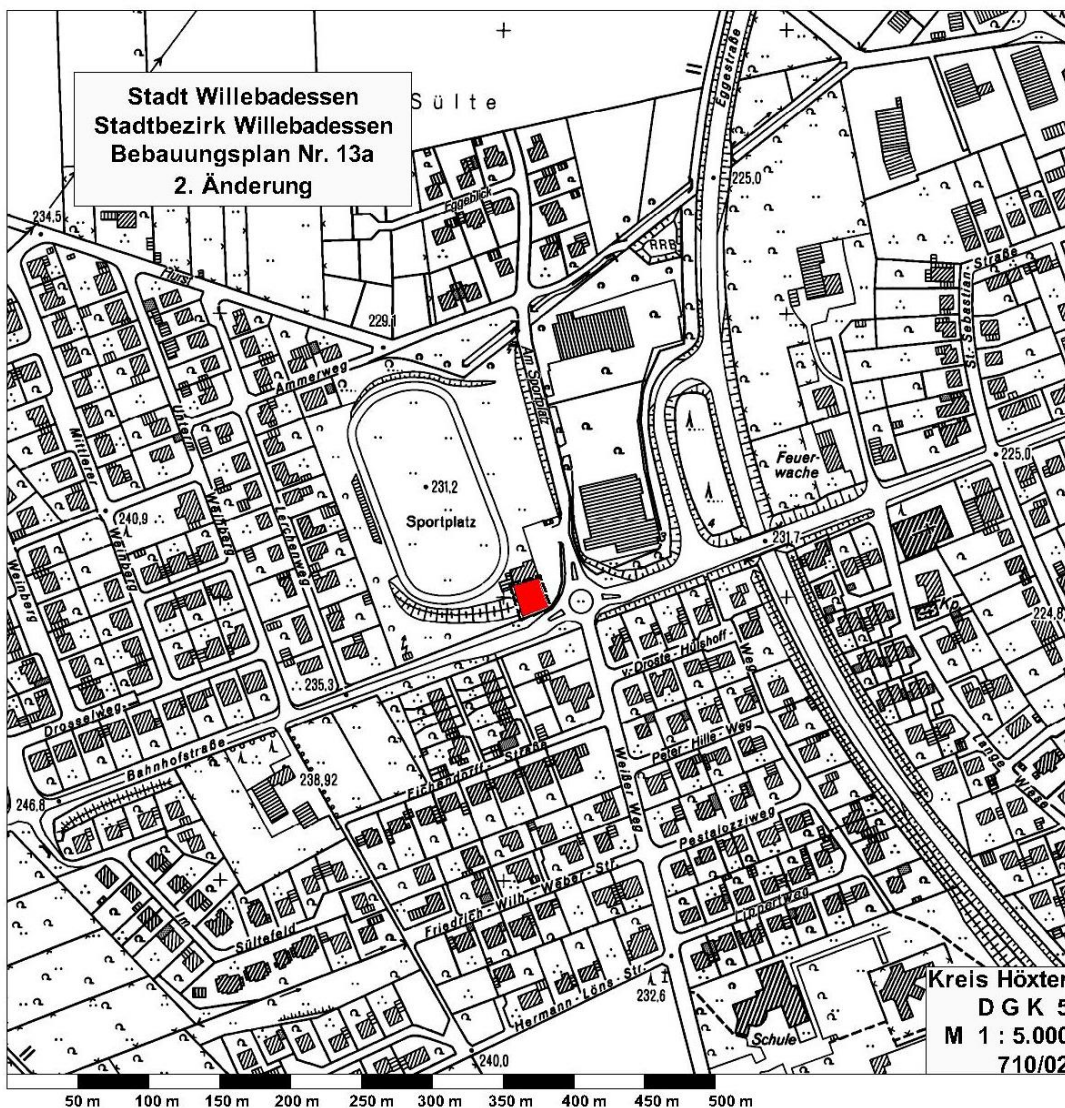
Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtteils Willebadessen, unmittelbar nördlich der Bahnhofstraße (L 763) und westlich der Eggestraße (L 828).

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Parkplatzes vom Sportplatz.



Der ca. 300 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil der Gemarkung Willebadessen, Flur 7 mit dem Flurstück 1427 tlw.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Gegenstand der Planung:

Ziel der Planänderung ist es, eine Maßnahme der Innenentwicklung zu ermöglichen. Hierunter sind die Nachverdichtung, der Bedarf an Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verwirklichung eines Infrastrukturvorhabens zu verstehen. Es sollen die überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Parkplatzbereich des Sportplatzes grundsätzlich neu arrondiert werden und mit Hilfe von Baugrenzen und einer Bauhöhe von max. 3,50 m festgesetzt werden.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:

Die Planung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sonderbaugebiet-Nahversorgungszentrum“ im Stadtteil Willebadessen bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 09.11.2020

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen zum Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sonderbaugebiet-Nahversorgungszentrum“ im Stadtteil Willebadessen abgeben.

Anmerkung (Stand 16.03.2020)

Auf die veränderten Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung angesichts der Coronaviruspandemie bei Bauleitplanverfahren wird hiermit hingewiesen:

Um die dynamische Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, die Beschäftigten im Rathaus zu schützen und den Betrieb der Gemeindeverwaltung sicherzustellen, ist das Rathaus seit dem 17.03.2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Trotz der aktuellen Corona-Lage ist die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen gewährleistet. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt in einem separaten Raum des Rathauses. Der Auslegungsraum darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln betreten werden.

Bürgerinnen und Bürger, die persönlich Einsicht nehmen möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit den Mitarbeitern des Bauverwaltungsamtes (Tel.: 05644/88-52, Email: c.wiederhold@willebadessen.de).

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:
<https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/BP-offene-Verfahren.php>

Hinweise:

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Willebadessen, den 14.09.2020

gez. Hans Hermann Bluhm